

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
zweiwöchentlich und Sonnabend.

Als Beiblätter:
Illustrirtes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
schäfersdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidenbank.
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. B. Köpfer's Erben
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ne. 101.

18. December 1895.

Aufforderung.

Alle Gläubiger und Schuldner zu dem Nachlaß des Gasthofsbesizers August Ernst Müger hier werden andurch veranlaßt, binnen längstens 14 Tagen ihre Forderungen beim unterzeichneten Königl. Amtsgericht anzumelden, beziehentlich ihre Schulden anher zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Nachlassschuldner unnachlässiglich der Rechtsweg beschritten werden.
Königliches Amtsgericht Pulsnik, am 14. December 1895.
Weiße.

Zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes

hat die Regierung bekanntlich einen Entwurf fertiggestellt, dessen erste Berathung im deutschen Reichstag am 13. December stattfand. Dazu führte Staatssekretär Dr. v. Boetticher an: „Nach den akademischen Erörterungen der letzten Tage dürfte es sie mit Berriedigung erfüllen, an die praktische Thätigkeit mit der Berathung gerade dieses Entwurfes heranzutreten, der ja den Wünschen des hohen Hauses seine Anregung verdankt. Der Entwurf ist seiner Zeit durch Veröffentlichung der allgemeinen Kritik zugänglich gemacht worden, und diese hat uns in dankbarer Weise reichhaltiges Material geliefert, infolgedessen wir den ursprünglichen Entwurf einer Umänderung unterzogen haben. Das Bedürfnis nach einem gesetzgeberischen Vorgehen auf dem Gebiete wird heute fast allgemein anerkannt, auch Reichs- und Provinzialtage wird man keine ernstlichen Bedenken mehr erheben können. Der Entwurf will den Auswüchsen des Neklamewesens steuern, unter denen besonders die kleinen Händler und Gewerbetreibenden zu leiden haben. Er will ferner dem Verrath von Geschäftsgeheimnissen vorbeugen. In ersterer Beziehung trifft der Entwurf zweifellos das Richtige, wenn er neben dem Schadenersatzanspruch auch eine Strafe ins Auge faßt. Wir haben uns dabei bemüht, eine feste Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem zu ziehen. Wir haben ferner die Bestimmung eingefügt, daß zunächst dem Schuldigen die Unterlassung der Angaben richtigerseits geboten werden kann, wenn dann erst der Ersatzanspruch eintritt, wenn dieser Aufforderung nicht Folge gegeben wird, und schließlich die Strafe. Bei den Bestimmungen gegen den Verrath von Geschäftsgeheimnissen mußten wir darauf Bedacht nehmen, daß uns nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, wir trügen durch sie dazu bei, das Fortkommen der Angestellten, durch spätere Benutzung des in früheren Stellungen Gelernten zu erschweren. Andererseits durften wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Benutzung fremden Eigenthums immer mehr überhand nimmt. Deshalb soll der Verrath wirklicher Fabriks- und Geschäftsgeheimnisse unter Strafe gestellt werden. Als Geheimniß soll nur das zu betrachten sein, was anderweit nicht bekannt ist. Die Fälle solchen Verrathes sind immerhin äußerst selten; in Frankreich kommt etwa im Jahre eine Verurtheilung vor. Neben dem Schadenersatz haben wir für besondere Fälle, nach Analogie anderer Gesetze, die Festsetzung einer Buße zugelassen. Beurtheilen Sie den Entwurf wohlwollend, so werden Sie Ihrerseits dem öffentlichen Wohle einen großen Dienst erweisen.“

Auf eine, natürlich wieder den ganzen Gesetzentwurf der Regierung als nichtsnützig erklärende Rede des sozialdemokratischen Juden Singer erwiderte Staatssekretär Dr. v. Boetticher: „Nach den sachlichen Äußerungen der ersten beiden Redner hoffte ich, auch die Sprecher der anderen Parteien würden sich auf sachliche Bemerkungen beschränken. Die herbe Kritik des Vorredners ist mir nur dadurch erklärlich, daß er mit derselben nur Unzufriedenheit nach außen hin zu verbreiten sucht. (Widerspruch bei den Soz.) Wie könnte er sonst Ausdrücke wie Niedertracht und Auswucherung schenksüchtiger Art gebrauchen. (Sehr richtig! rechts.) Herr Singer erkennt an, daß Auswüchse bestehen, er will aber keine Hand rühren, um ihnen zu steuern, er will gerade der kleine Mann am meisten unter ihnen zu leiden hat. Die Einzelheiten der Vorlage zu vertheidigen, behalte ich mir für die Kommissionsberatungen vor. Nur auf einiges muß ich dem Vorredner so gleich erwidern. Zunächst muß ich es als unrichtig bezeichnen, daß der Entwurf ein Ausfluß der kapitalistischen Weltanschauung ist. Gerade den Schwachen, die heute schutzlos dastehen, soll ein wirksamer Schutz gegen unlautere Konkurrenten geboten werden. Herr Singer fragt weiter, wo die Grenze zwischen lauterem und unlauterem Wettbewerb sei. Die

Vorlage zählt aber ganz genau eine Reihe von Fällen auf, die gar keinen Zweifel darüber lassen kann, ob ein Wettbewerb unter das Gesetz fällt oder nicht. Sollten die Fälle einer Ergänzung bedürfen, so ist der Gesetzgeber durch nichts gehindert, sie jederzeit vorzunehmen. Speziell für eine Bestimmung gegen Quantitätsverschleierungen hat, meiner Ansicht nach bereits seit langer Zeit ein dringendes Bedürfnis vorgelegen. Der Bundesrath wird selbstverständlich in allen Fällen die Interessenten hören, wie es in einer Petition aus Magdeburg gefordert wurde. Die Bestimmung über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen kann niemals dazu führen, daß Handel und Wandel degradirt werden. Sie trifft nicht den ehrlichen Handlungsgesellen, sondern den unlauteren Prinzipal, der einem anderen den Gehülfen abspenstig zu machen sucht, um hinter seine Geschäftsprinzipien zu kommen. Daß wir die Organisation der Handlungsgesellen nicht gehört haben, ist doch erklärlich; wir hätten sonst nicht eine Konferenz, sondern ein kleines Parlament bekommen. Die Verhältnisse der Handlungsgesellen zu regeln, wird Sache des neuen Handelsgesetzbuchs sein. Aber die Gehülfen sind auch jetzt durchaus nicht so rechtlos, wie der Abg. Singer es darstellt. Das Reichsgericht hat das Anwenden der Konkurrenzklausele nur dann für rechtsverbindlich erklärt, wenn sie räumlich und zeitlich bestimmt begrenzt ist. Trotz der Bemängelung des Abg. Singer hoffe ich also auf eine Verständigung über die Vorlage.“ (Beifall rechts.)

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Die Ueberfüllung der Postschaltervorräume in der Weihnachtszeit ist eine alljährlich wiederkehrende Plage. Bis zu einem gewissen Grade würde das Publikum leicht Abhilfe schaffen können. Die Einlieferung der Weihnachtspackereien sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben werden; insbesondere müßte die Aufgabe der Familiensendungen an den Vormittagen erfolgen. Selbstfrankirung der einzuliefernden Weihnachtspackerei durch Postwertzeichen sollte die Regel bilden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth beträgt nach Orten des ganzen deutschen Reichs-Postgebiets bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 25 Pfennig auf Entfernungen bis 75 Kilometer (10 Meilen) und 50 Pfennig auf alle weiteren Entfernungen. Mit seinem Bedarf an Postwertzeichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. December versehen. Zeitungsbestellungen dürften, wenn bei dem Postamt nicht eine besondere Annahmestelle für Zeitungsbestellungen besteht, in den Tagen vom 19. bis 24. December nicht angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auslieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Seit einiger Zeit sieht man in den hiesigen Restaurationen die Reclameplacate für die im nächsten Jahre in Berlin stattfindende „Gewerbe-Ausstellung“. Den Lesern welche dies preisgekrönte Placat noch nicht kennen, wollen wir eine Beschreibung desselben nicht vorenthalten. Das Placat zeigt eine ganz ungewöhnliche Composition. Nicht die üblichen allegorischen Frauengestalten, sondern eine kühn-realistische Allegorie der Kraft und Macht der Industrie ist von dem Künstler in den Vordergrund des Bildes gestellt worden. Aus starren, felsigen Erdreich hat sich eine mit eisernem Hammer bewehrte nervige Riesensäule herausgearbeitet und ragt als charakteristisches Symbol über den Ausstellungskomplex zum Himmel empor. Dieser geradezu unschön wirkenden Zeichnung hat nun der märkische Witz folgende Deutung gegeben: „Kommt nur nach Berlin da könnt ihr Reile kriegen!“ Das klingt freilich wenig einladend für die Besucher der Ausstellung aus dem Reiche.

Indessen darf wohl gehofft werden, daß der Witz auch ein „Witz“ bleiben wird! Vorlaut ist der Berliner, er nimmt den Mund voll und brambarasirt zu weilen was das Zeug hält. Aber im Grunde ist er doch auch ein guter Kerl.

Königsbrück, 13. Dezember. Dem Landtag ist das Kgl. Dekret zugegangen, betreffend den Bau einer schmalspurigen Secundärbahn von Königsbrück nach Schwepnitz; die für den Bau erforderliche Summe ist auf 874,000 M. bemessen.

Bauten. Mit großer Freude hat die Bürgerschaft gehört daß „das Comité zur Erbauung eines Schwimmbassin in Bautzen“ nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten der Verwirklichung seines gemeinnützigen Planes um einen sehr bedeutenden Schritt näher getreten ist. Eine Zeichnungsliste, welche zur Gewinnung des notwendigen Kapitals ausgelegt wurde, ergab in kurzer Zeit das erfreuliche vorläufige Resultat von 14 500 Mark.

Se. Majestät der König hat den Major a. D. von Wiedebach auf Wohla zum Kammerherren ernannt.

Ihre Majestät die Königin begab sich am Montag Vormittag 8 Uhr 52 Min. mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge zum Besuche Sr. Durchlaucht des Prinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Carl Anton von Hohenzollern incognito nach Potsdam. Im Gefolge befanden sich das Hofräulein v. Worries und der Oberhofmeister v. Malortie. Ihre Majestät gedachte Nachts 12 Uhr 58 Min. in Dresden wieder einzutreffen.

Ueber die Liebeswürdigkeit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich August schreibt eine Dame in einem schwedischen Blatte Folgendes: „Eines Tages fuhr die Prinzessin aus, um einige Einkäufe zu machen. Ihr ältester Sohn Prinz Georg und dessen Wärterin waren mit ihr. Die Prinzessin war vor einem Laden abgestiegen und hatte den Wagen warten lassen. Als sie aus dem Geschäft heraustrat, war ihre Equipage von einer Menge Menschen umringt, welche sie alle ehrerbietig begrüßten. Als sie einsteigen wollte, wandte sie sich zu den Leuten und fragte lächelnd: „Sie wünschen gewiß meinen Hut zu sehen?“ Darauf nahm sie den Prinzen auf den Arm und zeigte ihn der jubelnden Menge. Neulich kam die Prinzessin von einer Reise zurück und die kleinen Prinzen erwarteten sie auf dem Bahnhofe. Bei ihrem Wiedersehen warfen sie sich der hohen Frau voll Freude in die Arme und der älteste wollte unter keiner Bedingung von seiner Mutter lassen, sodas diese ihn mitten durch die entzückte Menge hindurch bis zu der weitab stehenden Equipage tragen mußte.“

Nicht nur der Verein „Dresdner Presse“ beschäftigt sich jetzt mit der Frage der Ankündigung von Geheimmitteln, sondern auch die Herren Apotheker. Wie verlautet, ist in Dresden eine Kommission von sieben Apothekern zusammengesetzt, die vor Allem feststellen will, was als Geheimmittel anzusehen ist.

Dresden, 13. December. Heute Morgen wurde der Oberpostsekretär a. D. Kretschmar aus Reichenberg bei Moritzburg auf der Großenhainer Straße in der Nähe der Dresdener Heide ermordet und beraubt aufgefunden. Auch die Uhr fehlt. Ein Raubmord ist wahrscheinlich. Der Thäter ist noch unbekannt.

Die Vorarbeiten zur Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes zu Dresden im Jahre 1896 schreiten rüstig vorwärts. Wenn auch bisher verhältnismäßig wenig Mittheilungen über diese Vorarbeiten in die Presse gelangten, so haben die einzelnen Ausschüsse doch in den letzten Monaten eine größere Thätigkeit entfaltet, um das Werk zu fördern, das im kommenden Jahre Hunderttausende nach unserer Residenz ziehen wird. Bis jetzt liegen 530 Anmeldungen von Ausstellern vor und diese beanspruchen einen Ausstellungsraum von rund 5000 Quadratmeter Bodenfläche. Auf diesem Gebiete wird sich das heimische Handwerk und Kunstgewerbe entfalten,

